

II-3446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1659/J

1991 -10- 03

D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Peter  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die von der "großen" Koalition geplante Belastungs-  
lawine

Vor den Nationalratswahlen 1990 haben die Politiker der "großen" Koalition weitreichende Steuersenkungen versprochen. So hat der damalige ÖVP-Bundesparteiobmann Dipl.-Ing. Riegler am 11. September und am 3. Oktober 1990 die Abschaffung der Sparbuchsteuer zugesagt. Am 15. September 1990 hat der frühere Vizekanzler den österreichischen Unternehmen die Halbierung der Einkommensteuer für nicht entnommene Gewinne versprochen. Am 20. August und am 15. September 1990 hat Dipl.-Ing. Riegler den Familien die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums zugesagt. Am 26. September 1990 hat der damalige Bundesobmann der ÖVP gar das Wahlversprechen abgegeben, die Lohnsteuertarife für alle Arbeitnehmer mit einem Entlastungsvolumen von 20 bis 30 Milliarden Schilling abzusenken. Am 3. Oktober 1990 hat Dipl.-Ing. Riegler schließlich zur Belohnung leistungsbereiter Aufsteiger eine Steuerbegünstigung für Überstunden angekündigt. Vier Tage vor der Nationalratswahl hat er nochmals bekräftigt, daß die ÖVP als einzige Partei weitere Steuersenkungen garantiere.

Finanzminister Lacina hat den Steuerzahlern vor den Nationalratswahlen 1990 versprochen, den 32 %igen Luxus-Mehrwertsteuersatz für Autos ab 1. Jänner 1992 - ersatzlos - abzuschaffen. Noch zwei Tage vor der Nationalratswahl, am 5. Oktober 1990, hat der sozialistische Parteivorsitzende Dr. Vranitzky dieses Wahlversprechen des Finanzministers bekräftigt.

Im Sommer 1991 hat Bundeskanzler Franz Vranitzky gegenüber dem ORF sinngemäß erklärt, daß die Österreicher von Steuererhöhungen und der Einführung neuer Steuern verschont bleiben würden.

Aufgrund der Reformunfähigkeit der "großen" Koalition und des Scheiterns dieser selbsternannten "Sanierungspartnerschaft" zeichnet sich aber nun die größte Wählertäuschung in der Geschichte der Zweiten Republik ab. Nach den Landtagswahlen in Oberösterreich und Wien rollt auf die österreichische Bevölkerung eine beispiellose Belastungslawine zu. Ein Jahr nach den Nationalratswahlen sind alle Wahlversprechen von Vranitzky, Lacina, Stummvoll & Co nicht einmal mehr das Papier wert, auf dem sie geschrieben wurden.

Mit der Abschaffung der Luxusmehrwertsteuer für Kraftfahrzeuge werden neue Belastungen - etwa in Form der Auto-Zulassungssteuer - eingeführt. Zusätzlich wird die Kfz-Steuer für eine beträchtliche Zahl von Autofahrern angehoben sowie die Mineralölsteuer empfindlich hinaufgesetzt.

Statt der versprochenen Senkung der Lohnsteuer für die Arbeitnehmer ist nunmehr mit einer Anhebung der Arbeitslosenversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge für alle Arbeiter und Angestellten zu rechnen.

Weiters sollen die Einheitswerte massiv erhöht werden. Durch die damit verbundene Erhöhung insbesondere der Vermögen- und Grundsteuer droht eine schleichende Enteignung vieler Grundeigentümer.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

**D r i n g l i c h e A n f r a g e :**

1. Planen Sie - im Gegensatz zum mehrmaligen Versprechen des Herrn Bundeskanzlers, den Österreichern keine neuen Steuern und Steuererhöhungen aufzubürden - den Kauf von Neuwagen mit

einer sog. Zulassungssteuer zu belasten?

2. Ist es richtig, daß schon für den Käufer eines Mittelwagens mit einem ECE-Verbrauchsmittel von acht Liter Benzin auf 100 Kilometer die von Ihnen betriebene Zulassungssteuer höher wäre als die Ersparnis aus einer allfälligen Abschaffung der Luxus-Mehrwertsteuer?
3. Wieviel Prozent der am Markt angebotenen Kraftfahrzeuge würden bei Realisierung dieses Besteuerungsmodells künftig einer höheren Besteuerung unterliegen?
4. Wäre die von Ihnen geplante PKW-Zulassungssteuer schon im Vorjahr an die Stelle der Luxus-Mehrwertsteuer getreten, um wieviel höhere Steuereinnahmen hätten Sie dann im vergangenen Jahr lukrieren können?
5. Für welchen Zeitpunkt streben Sie die Umgestaltung der Kfz-Steuer an?
6. Wäre das von Ihnen geplante neue Kfz-Steuer-System schon 1990 in Kraft gewesen, um wieviel hätten sich 1990 die Einnahmen aus der Kfz-Steuer erhöht?
7. Wann und in welchem Ausmaß soll, wenn es nach Ihren persönlichen Vorstellungen geht, die Erhöhung der Mineralölsteuer in Kraft treten?
8. Um wieviel wird sich dadurch der Preis pro Liter Superbenzin, Normalbenzin und Dieselöl erhöhen?
9. Welche neuen steuerlichen Belastungen wollen Sie im Bereich des Transportwesens einführen?
10. In welchem Ausmaß werden sich die Einheitswerte durch die neue Hauptfeststellung im Durchschnitt erhöhen, und wann soll diese Hauptfeststellung des Grundvermögens wirksam werden?
11. Können Sie ausschließen, daß aufgrund der beabsichtigten

Einheitswerterhöhung jedenfalls Grundsteuer und Vermögensteuer für Einfamilienhäuser und Grundeigentum und damit die Betriebskosten für Mietwohnungen angezogen werden?

12. Welcher Betrag wird Ihrer Schätzung nach aus der beabsichtigten Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 1 % und der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 0,8 % in die Taschen der öffentlichen Hand fließen?
13. Um wieviel Prozent würden sich die im europäischen Vergleich ohnehin schon überhöhten Lohnnebenkosten der österreichischen Unternehmen durch eine derartige Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge erhöhen?
14. Wieviel soll die entgegen der Forderung nach "freiem Zugang des Bürgers zum Recht" angekündigte Erhöhung der Justizgebühren jährlich bringen?
15. Inwieweit ist es mit den schon erwähnten Verheißenungen des Bundeskanzlers in Einklang zu bringen, daß die Biersteuer verdoppelt und die Branntweinsteuer vervierfacht, sowie die Einführung einer Weinsteuer überlegt wird, welche im Jahre 1970 als Bagatellsteuer wegen fiskalischer Bedeutungslosigkeit abgeschafft wurde?
16. Wann und in welcher Höhe soll die neue Abwasserabgabe in Kraft treten, die die Kanalgebühren erheblich erhöhen wird?
17. Wann und in welchem Ausmaß soll die geplante Erhöhung des Altlastenbeitrages in Kraft treten, welche eine empfindliche Erhöhung der Müllabfuhrgebühren zur Folge haben wird?
18. In welchem Ausmaß würde sich das von Ihnen derzeit geplante Belastungspaket aus Steuer-, Gebühren- und Beitragserhöhungen auf die Gesamtabgabenquote auswirken?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.